



Beschlussvorlage

BV0118/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		07.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		14.11.2023

Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis

Betreff: Keine Zweckentfremdung von Bildungseinrichtungen und Sporthallen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Nutzung befindlichen Bildungseinrichtungen und Sporthallen, soweit sich diese in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden, von einer Nutzung als Notunterkunft bzw. für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern auszuschließen.

Jegliche entgegenstehenden vorbereitenden Maßnahmen zur Umnutzung von Bildungseinrichtungen und Sporthallen sind sofort zu stoppen. Der Bürgermeister wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.

Begründung:

Die pflichtige Aufgabe, Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen, muss unabhängig von der Nutzung von Bildungseinrichtungen und dazugehörigen Sportstätten vorgenommen werden, da auch diese pflichtig sind.

Für die Absicherung des Schulunterrichtes, insbesondere des Schulsports entsprechend den Anforderungen der Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg ist gemäß Brandenburger Schulgesetz § 99 ff Stadt Hennigsdorf als Träger von 4 Grundschulen und 2 weiterführenden Schulen zuständig. Ihr obliegt die Bereitstellung einer schulischen Infrastruktur: Schulanlagen, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel. Die Stadt Hennigsdorf steht in der Pflicht dem Bedarf gerecht zu werden und muss somit die Voraussetzung für die lehrplangerechte Erteilung von Unterricht schaffen. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollten auch in schwierigen politischen Situationen, wie der Aufgabe, Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu schaffen, im Vordergrund der Betrachtung und Bewertung von möglichen Lösungsansätzen stehen.

Der Schul- und Vereinssport muss auch weiterhin in Sporthallen stattfinden. Es ist nicht hinnehmbar, den Schul- und Vereinssport stark einzuschränken oder diesen nicht mehr anzubieten. Jegliche andere Nutzung wird das öffentliche Zusammenleben und den Zusammenhalt stark beeinträchtigen und nachhaltig belasten. Neben Solidarität und dem Bewusstsein eine gemeingesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung zu bewältigen, muss das Miteinander und die Akzeptanz in der Bevölkerung im Blick behalten werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 17.10.2023

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU/BürgerBündnis